

# Gesetzblatt

## für die Freie Stadt Danzig

Nr. 47

Ausgegeben Danzig, den 1. Juli

1936

Tag	Inhalt	Seite
30. 6. 1936	Rechtsverordnung betreffend die Aenderung des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. . . . .	257

103

### Rechtsverordnung

betreffend die Aenderung des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Vom 30. Juni 1936.

Auf Grund des § 1 Ziffer 26 und 63 und des § 2 des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Staat vom 24. Juni 1933 (G. Bl. S. 273) wird folgendes mit Gesetzeskraft verordnet:

#### Artikel I

§ 41 Abs. 2 erhält folgenden Satz 2:

Die Aufstellung der Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr nebst einer Gewinn- und Verlustrechnung zu einem späteren Zeitpunkte bedarf der besonderen Genehmigung des Senats.

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem 30. Juni 1936 in Kraft.

Danzig, den 30. Juni 1936.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

Greiser Dr. Wiercinski-Reiser Dr. Hoppenrath

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetafes: 9. 7. 1936.)

